

Entwendung von Pfarramtssiegeln

In Übereinstimmung mit Art. 5, Abs. 3, S. 2 der „*Ordnung über die Führung von Kirchensiegeln sowie die amtliche Beglaubigung von Dokumenten*“ vom 4. Februar 2013 (ABI. S. 156) werden die drei nachstehend dokumentierten Pfarramtssiegel für ungültig erklärt, nachdem sie in der Nacht vom 2. auf den 3. August 2018 aus dem örtlichen Pfarrbüro entwendet worden sind:



Mariä Himmelfahrt in Maria Thann



St. Nikolaus in Opfenbach



St. Georg Wohmbrechts